



An den Grossen Rat

13.5288.02

13.5285.02

ED/P135288/135285

Basel, 9. Dezember 2015

Regierungsratsbeschluss vom 8. Dezember 2015

P135288

Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Laufbahnberatung auf Sek Niveau I intensivieren

P135285

Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Ausbildung und Weiterbildung von Lehrpersonen für die Laufbahnberatung

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. November 2013 die Anzüge Sarah Wyss und Konsorten betreffend Laufbahnberatung auf Sek Niveau I intensivieren und Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Ausbildung und Weiterbildung von Lehrpersonen für die Laufbahnberatung dem Regierungsrat überwiesen:

„2011 wurde der obligatorische Berufswahlunterricht auf Sek Niveau I intensiviert. Diese obligatorischen Schulstunden, bei denen sich die SchülerInnen mit ihrer beruflichen Zukunft auseinandersetzen müssen, sind von zentraler Bedeutung. So ist hierbei positiv hervorzuheben, dass die Erstinformation über die Berufsbildung vorverschoben und institutionalisiert wurde (Interpellation 11.5235.02).

Die Anzugsstellenden möchten diese Laufbahnvorbereitung stärken. Im Hinblick auf die grossen Veränderungen der Schulreform, aber vor allem auch wegen der Gleichwertigkeit verschiedener Bildungswege, die durch den gleichzeitigen Abschluss gefördert wird, sollen alle Leistungszüge der Sek I über alle Ausbildungsmöglichkeiten in der Sek II-Stufe informiert werden. Damit sollen die Jugendlichen einerseits möglichst eigenständig über ihre berufliche Zukunft entscheiden können. Andererseits sollen sie auch ihre Vorstellungen realistisch überprüfen können, um spätere Schul- und Studienabbrüche zu vermeiden.

Deshalb fordern die Anzugsstellenden vom Regierungsrat, alle Leistungszüge auf dem Sek Niveau I über mögliche Ausbildungen (sowohl schulische wie auch berufliche) eingehend zu informieren. Im Besonderen ist dabei zu beachten, dass auch der starke Leistungszug nicht nur über eine "klassische Hochschulbildungskarriere" informiert wird. Zudem bitten die Anzugsstellenden folgende Punkte zu klären und darüber zu berichten:

1. Ist die breite Laufbahnberatung für die SchülerInnen aller Leistungszüge auf Sek Niveau I gewährleistet? Wird auch der starke Leistungszug der Sek I über nichthochschulische Ausbildungen kompetent informiert?
2. Was wird unternommen, um die Eltern in den Prozess der Berufslaufbahnplanung miteinzubeziehen?

Sarah Wyss, Thomas Gander, Alexander Gröflin, Martin Lüchinger, Franziska Reinhard, Daniel Goepfert, Elias Schäfer, Helen Schai-Zigerlig“

„Die Lehrpersonen an der Sekundarschule übernehmen am Ende ihrer Schulzeit in der Beratung der Schülerinnen und Schüler eine grosse Verantwortung. Um diese Aufgabe mit den notwendigen Kenntnissen wahrnehmen zu können, ist es wichtig, dass Lehrpersonen entsprechend aus- und weitergebildet werden. Sie sollen insbesondere über ein umfassendes Bild der einzelnen Berufsgattungen, Ausbildungsgängen und eine gute Gesamtsicht zum Berufsbildungssystem in der Schweiz verfügen.

Bekanntlich besteht in Basel-Stadt nach wie vor ein grosser gesellschaftlicher Druck, nach der Volksschule ins Gymnasium überzutreten. Bei der Maturitätsquote belegt deshalb Basel-Stadt schweizweit einen Spitzenplatz. Leider schaffen es aber nicht alle Schülerinnen und Schüler bis zur Matura und sie müssen sich jeweils neu orientieren. Ein solcher Wechsel gestaltet sich nicht immer einfach, da oft nicht unmittelbar eine Anschlusslösung gefunden werden kann.

Die Berufs- und Laufbahnberatung durch Lehrpersonen während der letzten obligatorischen Schuljahre soll deshalb zum Ziel haben, den SchulabgängerInnen alle möglichen Optionen aufzeigen zu können. U.a. auch die Möglichkeit der Berufsmaturität.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten ob,

- den Lehrpersonen an der Sekundarstufe 1 und an den Gymnasien eine Weiterbildung für die Laufbahnberatung angeboten bzw. sie dazu verpflichtet werden können;
- den Lehrpersonen der Sekundarstufe 1 und an den Gymnasien die Möglichkeit eingeräumt werden kann, ein Berufspraktika absolvieren zu können, um ihre persönliche Kompetenzen in der Laufbahnberatung zu stärken;
- an der Pädagogischen Hochschule die Lehrer/innen auch in Laufbahnberatung ausgebildet werden, damit sie für die Aufgabe der Begleitung der Jugendlichen in die Sekundarstufe 2 optimal vorbereitet sind.

Martin Lüchinger, Beatriz Greuter, Otto Schmid, Franziska Roth, Dominique König-Lüdin, Franziska Reinhard, Helen Schai-Zigerlig, Elias Schäfer, Martina Bernasconi, Daniella Kaufmann, Heidi Mück, Sarah Wyss, Mustafa Atici“

Wir berichten zu diesen Anzügen wie folgt:

1. Ausgangslage

In der vom Erziehungsrat am 11. Juni 2012 verabschiedeten Studententafel ist die Berufliche Orientierung der neuen Sekundarschule ausgewiesen. Diese bildet zusammen mit dem Lehrplan 21 die Grundlage für den Unterricht „Berufliche Orientierung“ an der Sekundarschule. Im Zuge der Harmonisierung legte das Erziehungsdepartement ausserdem kantonale Richtwerte fest, welche mittel- bis längerfristig die Berufsbildung stärken. Ziel ist es, dass in Zukunft deutlich mehr Jugendliche nach der Sekundarschule direkt in eine Berufsbildung eintreten.

Der Berufswahlunterricht erfolgt seit Beginn des Schuljahrs 2015/16 gemäss der „Weisung betreffend berufliche Orientierung in der Sekundarschule“ der Volksschulleitung sowie der „Handreichung für den Unterricht Berufliche Orientierung an der Sekundarschule“. Die Schülerinnen und Schüler sollen die Vielfalt der Berufe, die verschiedenen Berufsausbildungen und deren Zukunftsperspektiven kennen lernen. Der Unterricht baut jeweils auf dem Vorjahr auf und führt die Jugendlichen zu einer passenden Anschlusslösung.

Folgende Elemente sind im Unterricht Berufliche Orientierung verbindlich:

Lehrmittel

Die Lehrpersonen müssen im Unterricht das Lehrmittel „Wegweiser zur Berufswahl“ verwenden. Ergänzend können weitere Unterrichtsmaterialien eingesetzt werden.

Berufswahlagenda

Zu Beginn des 10. und 11. Schuljahres wird den Schülerinnen und Schülern eine Berufswahlagenda abgegeben.

Berufswahldossier

Die Schülerinnen und Schüler führen ein Berufswahldossier, in dem sie alle Unterlagen sammeln, die während der Sekundarschule bearbeitet werden.

Berufswahlpass

Die Schülerinnen und Schüler führen einen Berufswahlpass. Dieser gibt Auskunft über ihren Berufswahlprozess und dessen aktuellen Stand.

Berufswahlfahrplan

Der Berufswahlfahrplan richtet sich an die Personen, die am Berufswahlprozess der Schülerinnen und Schüler beteiligt sind. Den Klassenlehrpersonen dient er als Richtlinie. Der Berufswahlfahrplan legt fest, welche Angebote zur Verfügung stehen und in welcher Reihenfolge und zu welchem Zeitpunkt sie genutzt werden. Der Berufswahlfahrplan und die Angebote sind auf das obligatorische Lehrmittel abgestimmt.

2. Beantwortung der Fragen

Anzug Wyss:

1. *Ist die breite Laufbahnberatung für die SchülerInnen aller Leistungszüge auf Sek Niveau I gewährleistet? Wird auch der starke Leistungszug der Sek I über nichthochschulische Ausbildungen kompetent informiert?*

Ja. Die Berufliche Orientierung gehört während der gesamten Sekundarschule in allen drei Leistungszügen (A, E und P) sowie in den Spezialangeboten zum Grundangebot. Im Rahmen dieses Unterrichts werden Schülerinnen und Schüler der leistungsstärkeren Züge ebenfalls über die Möglichkeiten nichthochschulischer Ausbildungen informiert.

2. *Was wird unternommen, um die Eltern in den Prozess der Berufslaufbahnplanung miteinzubeziehen?*

Die Eltern sind wichtige Partner im Berufswahlprozess. Sie werden von Anfang an in die Berufliche Orientierung einbezogen, damit sie ihr Kind aktiv begleiten können. An einem Elternabend für Eltern und ihre Kinder im Berufsinformationszentrum werden ihnen erste Berufsinformationen gegeben und –möglichkeiten aufgezeigt. An weiteren Elternabenden und -gesprächen wird über Aktivitäten und Ziele der Schule informiert. Ein in zehn Sprachen erhältliches Eltern-Berufswahlarbeitsheft ermöglicht den Eltern eine aktive Begleitung.

Anzug Lüchinger:

Wird den Lehrpersonen an der Sekundarstufe 1 und an den Gymnasien eine Weiterbildung für die Laufbahnberatung angeboten bzw. können sie dazu verpflichtet werden?

Die Weiterbildung der Lehrpersonen liegt gemäss dem Konzept der Teilautonomie in der Verantwortung der Schulleitung. Das Pädagogische Zentrum bietet eine Weiterbildung „Einführung in den Unterricht Berufliche Orientierung“ an. Diese ist praxisorientiert und bereitet die Lehrpersonen spezifisch auf ihre Rolle im Berufswahlprozess der Jugendlichen vor. An jeder Sekundarschule arbeiten zwei bis drei Fachpersonen „Berufliche Orientierung“ (FP BO). Sie beraten Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler und bieten Unterstützung beispielsweise

beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen. Die FP BO sind Spezialistinnen bzw. Spezialisten auf ihrem Gebiet und versorgen den eigene Schule mit Informationen und allenfalls Weiterbildungen. Sie sind entsprechend ausgebildet (CAS Von der Schule zum Beruf, FHNW).

Kann den Lehrpersonen der Sekundarstufe 1 und an den Gymnasien die Möglichkeit eingeräumt werden, ein Berufspraktika zu absolvieren, um ihre persönliche Kompetenzen in der Laufbahnberatung zu stärken?

Das Pädagogische Zentrum bietet eine praxisorientierte Weiterbildung an, s. oben. Berufspraktika sind nicht vorgesehen.

Werden an der Pädagogischen Hochschule die Lehrer/innen auch in Laufbahnberatung ausgebildet, damit sie für die Aufgabe der Begleitung der Jugendlichen in die Sekundarstufe 2 optimal vorbereitet sind?

Das Studium an der PH FHNW ist modular aufgebaut. Die Studierenden können im Studium eigene Schwerpunkte setzen und sich ein eigenes Profil gestalten. Die PH FHNW vermittelt in der Modulgruppe Erziehungswissenschaften Ausbildungsinhalte mit dem Kompetenzziel Laufbahnberatung. In verschiedenen, teilweise optionalen Lehrveranstaltungen im Studiengang Sekundarstufe I werden ausserdem grundlegende Informationen zur Thematik der Laufbahnberatung angeboten:

- Lehrbereich der Bildungssoziologie,
- Seminar „Berufswahl- und Laufbahnberatung“,
- Seminar „Veränderungen Arbeitswelt“,
- Seminar „Bildungsungleichheiten beim Übergang Sek I/II“.

3. Antrag

Auf Grund dieser Ausführungen beantragen wir, den Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Laufbahnberatung auf Sek Niveau I sowie den Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Ausbildung und Weiterbildung von Lehrpersonen für die Laufbahnberatung als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin